

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 105/106 (1935)
Heft: 22

Artikel: Zur Frage eines Zürcher Konzert-, Kongress- und Ausstellungsgebäudes
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-47531>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

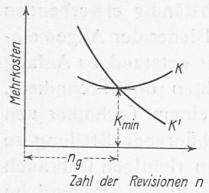
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sei der Wirkungsgrad der „Neuanlage“ gleich dem besten, jener der „Altanlage“ gleich dem schlechtesten Wirkungsgrad der wirklichen Anlage. Dann lautet die Bedingung grösster Wirtschaftlichkeit, wenn mit K' die Betriebs-Mehrkosten der Alt- gegenüber der Neuanlage bezeichnet werden:



Bestimmung der günstigsten Revisionszahl n_g .
 K Betriebs-Mehrkosten der wirklichen Anlage,
 K' der Altanlage.

Beispiel: Die Leistungs-Mehrkosten v seien der Zahl der seit der letzten Revision verflossenen Betriebstunden proportional: $v = c t$. Dann ist $v_e = c T/n$, $K' = c T^2/n$, $K = n(r + c T^2/2 n^2)$, und die günstigste Zahl der Revisionen bestimmt sich aus der Gleichung

$$n \left(r + \frac{c}{2} \frac{T^2}{n^2} \right) = c \frac{T^2}{n}, \quad \text{oder} \quad r = \frac{c}{2} \frac{T^2}{n^2}.$$

In diesem Spezialfall ist sonach immer dann zu revidieren, wenn die Kosten des Mehr-Energieverbrauchs gegenüber der Neuanlage zu der Höhe der Kosten einer Revision angewachsen sind.

Matanović stellt das Problem anders. Er nimmt an, dass die Leuchte nicht mit konstanter Beleuchtungsstärke, sondern unter konstanter Leistungsaufnahme betrieben werde. Ein wachsender Bruchteil der aufgenommenen Energie wird durch die Verstaubung absorbiert. Die Kosten dieser nicht wie bei der Neuanlage in Helligkeit umgesetzten Energie schlägt M. zu den Revisionskosten, und gewinnt aus der Bedingung für das Minimum der Summe eine Revisionsvorschrift. Sie ist offenbar willkürlich, da bei dieser Betriebsart die wirklichen, in der Buchhaltung aufweisbaren Betriebs-Mehrkosten einzig durch die Revisionen verursacht werden. Diese sind hier einfach immer dann vorzunehmen, wenn die Beleuchtungsstärke unter ein zulässiges Mass gesunken ist.

Ein Beispiel dafür, dass sich die Ueberprüfung der Nennbedingungen einer Maschine lohnen kann, liefert die Glühlampe. Bei welcher Spannung ist eine Lichtanlage zu betreiben, die Lampen von gegebener Nennspannung benutzt? Da bei steigender Spannung der Lichtstrom Φ zwar stärker zunimmt als die Leistungsaufnahme P , die Lebensdauer H aber abfällt, ergibt ein Kompromiss die günstigste Betriebsspannung, die durch einen Aufschlag auf den Lampenpreis A in gleichem, verminderndem Sinn beeinflusst wird wie durch eine Verbilligung des Preises B der kWh. Zu den stündlichen Energiekosten nPB von n Glühlampen kommt die stündliche Entwertung nA/H . Das Verhältnis ε der Betriebs- zur Nennspannung ist so zu wählen, dass bei vorgegebenem Gesamt-Lichtstrom $L = n\Phi$ die stündliche Gesamteinbusse $S = n(A/H + PB)$, oder auch der Quotient

$$s = \frac{S}{L} = \frac{1}{\Phi(\varepsilon)} \left(\frac{A}{H(\varepsilon)} + BP(\varepsilon) \right)$$

minimal wird. Die Bedingung hierfür lautet

$$\frac{ds}{d\varepsilon} = 0, \quad \text{d. h.: } F(\varepsilon, A, B) = \Phi \left(B H^2 \frac{dP}{d\varepsilon} - A \frac{dH}{d\varepsilon} \right) - H(A + BP) \frac{d\Phi}{d\varepsilon} = 0.$$

Mit den Kennlinien der Lampe, die H , P und Φ in Funktion von ε angeben, ist $F(\varepsilon, A, B)$ bekannt; die Fläche $F(\varepsilon, A, B) = 0$ im A, B, ε -Raum liefert zu jeder durch Lampen- und Energiepreis charakterisierten wirtschaftlichen Konstellation die zugehörige billigste relative Betriebsspannung. Beispielsweise beträgt nach M's Rechnung bei Verwendung von 100 W-Lampen zu 2 Fr. $\varepsilon = 1,07$, wenn die kWh 20 Rp. kostet; erst bei einem Energiepreis von 8 Rp/kWh ist die Nennspannung die billigste.

K. H. G.

Zur Frage eines Zürcher Konzert-, Kongress- und Ausstellungsgebäudes.

Ein Zürcher Konzert-, Kongress- und Ausstellungs-Gebäude, dessen Notwendigkeit seit etwa sieben Jahren diskutiert wird, und für dessen Verwirklichung eine Genossenschaft aus Verkehrsinteressenten unter dem Präsidium des Zürcher Verkehrsdirektors Dr. A. Ith gegründet worden ist, soll durch Veranstaltung eines Wettbewerbes der Ausführung näher gebracht werden. Nachdem in jüngster Zeit Dr. Ith hierfür den Entwurf zu einem Programm aufgestellt und auch bereits die Zusammensetzung des Preisgerichts

in Aussicht genommen, sind die Oeffentlichkeit und die Fachkreise durch die Veröffentlichung eines durchgearbeiteten Projektes von Dr. Erh. Gull (im Sonntagsblatt vom 24. d. M. der N. Z. Z., Nr. 2044) überrascht worden, das eine Illustration zum Ith'schen Wettbewerbs-Programm darzustellen scheint. Wir behalten uns vor, anhand der auch uns (am 23. d. M.) zur Verfügung gestellten Unterlagen darauf zurückzukommen, sobald die von Dr. Ith darauf hin in der Presse aufgeworfene Frage an die Zürcher Architektenchaft,¹⁾ ob überhaupt noch ein Wettbewerb nötig sei, von dieser beantwortet sein wird. Die von Dr. Ith und Dr. E. Gull propagierte Idee beruht auf Umbau der Tonhalle, unter Abbruch des Pavillons und Ueberbauung des seeseitigen Tonhallegartens bis an den Mythenquai mit einem geschlossenen Baublock von 20 m Fassadenhöhe; das Raumprogramm bzw. die Zweckbestimmung ähneln dem der Basler Mustermesse, d. h. es soll die gleichzeitige Veranstaltung von Ausstellungen, Kongressen (Saal für 3500 Personen) und Konzerten (in den beibehaltenen zwei Tonhalle-Sälen) ermöglichen; dazu kämen Restaurants mit Terrassen, Dachgarten, Eisbahn u. a. m. — Baukosten rd. 9 Mill. Fr. Nach Ith schaffe die für 1938 geplante Landesausstellung in Zürich insofern eine Zwangslage, als für die Durchführung eines Wettbewerbs kaum mehr genügend Zeit übrig sei. Hierüber sollen sich nun die Fachkreise äussern.

Die Vorstände der Ortsgruppe Zürich des BSA, sowie des Zürcher Ingenieur- und Architekten-Vereins (Z.I.A.) haben nun in einer gemeinsamen Sitzung zu den verschiedenen veröffentlichten Projekten für ein Konzerthaus Stellung genommen. Sie begrüssen die von der „Genossenschaft Zürcher Konzert-, Kongress- und Ausstellungsgebäude“ in der Presse gegebene Anregung, sich eingehend dazu zu äussern, denn sie betrachten es als selbstverständlich, dass eine für das wirtschaftliche Leben, sowie für das Stadtbild Zürichs so wichtige Baufrage nur durch die Mitarbeit der ganzen Fachwelt in befriedigender Weise gelöst werden kann, nach genauer Prüfung aller in Betracht kommenden wirtschaftlichen, organisatorischen und ästhetischen Gesichtspunkte. — Die genannten Fachverbände werden sich in nächster Zeit ausführlicher zu diesen Fragen äussern.

Vom Fliegen durch Menschenkraft.

Das hier abgebildete, von zwei jungen deutschen Ingenieuren, Villinger und Haessler, konstruierte „Muskelkraft-Flugzeug“ hat, Pressemeldungen zufolge, im August d. J. auf dem Flugplatz Frankfurt a. M., gesteuert von Pilot Dünnbeil, bei etwa 1 m Flughöhe in 20 sec eine Flugstrecke von 235 m erreicht, ein andermal bei 5 m Flughöhe 200 m Strecke.

Das Flugzeug ist nach dem Vorbild eines Segelflugzeuges gebaut. Seine Spannweite beträgt 13,5 m, seine Länge 5,5 m, seine Tragfläche also wahrscheinlich etwa 12 m². Es hat ein Leergewicht von 35 kg. Zur Energiespeicherung dient ein doppeltes, 20 m langes Gummiseil zum Abschnellen des Flugzeuges vom Boden, das nach Vorschrift mitgeführt werden musste. Es wiegt 15 kg, das Flugzeug etwa 50 kg, der Flieger dürfte vielleicht 50 kg schwer sein, woraus sich ein Gesamtgewicht von 120 kg und damit eine Flächenbelastung von rd. 10 kg/m² ergäbe. Der Vortrieb wird durch einen vorn am Flugzeug aufgebauten Holzpropeller besorgt (Abb. 1 und 2). Eine Tretkurbel mit sehr hoher Uebersetzung verleiht der Luftschaube 500 bis 600 U/min (Abb. 3). Die Beinmuskeln sind also der Motor, Herz und Lunge des Fliegers sein „Tank“, die Hände werden zum Steuern gebraucht. Nachdem der Flieger in einer Arbeit von 10 min das Gummiseil gespannt hat, besteigt er den Apparat, lässt sich hochschnellen und setzt sofort durch Treten der Pedale den Propeller in Bewegung.

Die in der Oeffentlichkeit an diese sensationelle Flugleistung, unter Hinweis auf die ersten kurzen Flüge der Brüder Wright, geknüpften hochgespannten Erwartungen sind aber trügerisch. Selbst wenn der durchtrainierte, sehr leichte Flieger seine Leistung noch etwas steigern und sein Gewicht noch mehr vermindern könnte, so hätte dies nichts wesentliches zu bedeuten, und zwar aus folgenden Gründen: Zufolge der gemachten Angaben betrug die Fluggeschwindigkeit v rd. 12 m/sec (43 km/h). Nach einer recht brauchbaren Faustformel beträgt bei günstigem Anstellwinkel die Tragkraft eines Flugzeuges pro m² Tragfläche $c v^2 / 8$, wobei der Koeffizient c zwischen 0,5 und 1 schwankt. Die Annahme $c = 0,6$ führt bei den genannten

¹⁾ „Die Zürcher Architekten haben nun das Wört“, von Dr. A. Ith, in N. Z. Z. vom 26. d. M. (Nr. 2062).